

Hinweise :

Eichpflicht:

Bitte beachten Sie, dass der Gartenwasserzähler als Messgerät, das als Grundlage für eine Abrechnung dient, der Eichordnung unterliegt. Das bedeutet, dass der Gartenwasserzähler alle sechs Jahre von Ihnen ausgetauscht oder nachgeeicht werden muss. Das Eichjahr des Wasserzählers befindet sich auf der Wasseruhr. Wasserzähler werden von staatlich anerkannten Prüfstellen für Wassermessgeräte untersucht und beglaubigt. Das Wasserwerk kann nur Zählerstände von geeichten Messgeräten verwerten.

Wirtschaftlichkeit:

Sie sparen sich durch einen Gartenwasserzähler Abwassergebühren. Ein neuer Gartenwasserzähler kostet mit Einbau je nach Ausführung ca. 60,00 - 100,00 Euro. Sie müssen demnach bei einem aktuellen Abwasserpreis von 1,28 Euro pro 1000 Liter fast 10.000 bzw. 16.500 Liter Wasser im Jahr über den Gartenwasserzähler laufen lassen, damit sich die Investition rentiert.